



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verwendung der Breitbandfördermittel

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie mündlich und schriftlich über die Mittelverwendung des laufenden Breitbandförderprogramms (1,5 Mrd. Euro bis zum Jahr 2018) zu berichten.

Insbesondere ist auf folgende Fragen einzugehen:

- In welcher Höhe wurden bisher Fördermittel ausbezahlt und zugesagt?
- Welche Gesamtfördersumme ist bis zum Programmabschluss zu erwarten?
- Wird die Gesamtfördersumme von 1,5 Mrd. Euro bis zum Jahr 2018 tatsächlich benötigt?
- Falls nein, gibt es Pläne, die nicht benötigten Mittel für andere, dringend notwendige Maßnahmen zum Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur (z. B. 5G-Rollout) einzusetzen?

Der Bericht ist zeitnah, noch vor den anstehenden Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan 2018 zu geben.

Laut Staatsregierung wurden bis zum 07.06.2017 insgesamt 610,1 Mio. Euro Fördermittel im Rahmen des laufenden Breitbandförderprogramms zugesagt, davon 2013: 0,6 Mio. Euro, 2014: 36,9 Mio. Euro, 2015: 218,4 Mio. Euro, 2016: 290,1 Mio. Euro und 2017 bislang 64,6 Mio. Euro (Drs. 17/16105). Da laut Förderdatenbank ein Großteil der nahezu 2.000 sich im Verfahren befindlichen Kommunen bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten hat, ist deutlich absehbar, dass die angekündigten 1,5 Mrd. Euro bis 2018 längst nicht abgeschöpft werden.

Da die Staatsregierung stets verkündet hat, dass bis zum Jahr 2018 insgesamt 1,5 Mrd. Euro in den Breitbandausbau in Bayern fließen sollen, stellt sich die Frage, wie die nicht abgerufenen Mittel sinnvoll für den weiteren Ausbau des Breitband- bzw. Telekommunikationsnetzwerks verwendet werden können. Diese Informationen benötigt der Landtag als Haushaltsgesetzgeber noch vor den Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan 2018, um ggfs. noch Mittelumshiftungen vornehmen zu können.